

--

Erläuterungen:
----------------

1. Die Stadt Meckenheim betreibt in Meckenheim-Merl eine 3-gruppige Tageseinrichtung für Kinder mit einer Kindergartengruppe (25 Plätze für nichtbehinderte Kinder) und zwei integrativen Gruppen (jeweils 5 Plätze für behinderte Kinder und 10 Plätze für nichtbehinderte Kinder). Sie hat den Antrag gestellt, der Umwandlung der Kindergartengruppe in eine weitere integrative Gruppe zum 01.08.2004 zuzustimmen. Die Stadt hat mitgeteilt, dass zur Realisierung der Umwandlung ein Bau- und Einrichtungskostenzuschuss durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht benötigt wird.
2. Entsprechend dem Ergebnis der Auswertung der Wartelisten und des Koordinierungsgespräches im April 2004 mit den integrativen Einrichtungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wäre die Einrichtung weiterer fünf Plätze für behinderte Kinder in Meckenheim bedarfsgerecht.

Mit der Umwandlung würde jedoch das Platzangebot für nichtbehinderte Kinder um 15 Plätze reduziert. Nach Abbau dieser Plätze hält die Verwaltung die Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Regelbereich zumindest für problematisch.

3. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt Meckenheim:
  - aller Voraussicht nach ab dem 01.01.2005 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein wird
  - und
  - als solcher erklärt hat, dass sie trotz der Bedenken der Verwaltung des Jugendamtes die Umwandlung zum 01.08.2004 befürwortet,hält es die Verwaltung für angezeigt, dem Antrag der Stadt zu entsprechen und der Umwandlung zum 01.08.2004 zuzustimmen.